

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal
bei den Post-Anstalten.

Einzel-Nr. 15 Pfg.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

20 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Reklame **1 Mark**

pro 2 gespaltene Zeile.

Nr. 4.

Barmen, den 26. Januar 1912.

30. Jahrg.

Einiges über Fortbildung in der Feuerwehr.

Wie überall im Leben die Fortbildung eine höchst wichtige Rolle spielt, so ist auch bei der Feuerwehr die Fortbildung eine notwendige, aber leider oft ganz vergessene Aufgabe. Fortbilden soll sich jeder Wehrmann, besonders aber die Chargen. Aber leider! Hält die Feuerwehr drei oder vier Uebungen, manchesmal ohne jede Vor- oder Nachbesprechung, so glaubt der Verein seine Pflicht getan zu haben. Nun ja, die Mitglieder können ihre Handgriffe, sie kennen die Signale, ist dies aber für einen strebsamen Wehrmann genug? Bei Generalversammlungen wird die übliche Tagesordnung durchgearbeitet, dann Schluß. Der Obmann, der Schriftführer, sie bekommen die Zeitschrift in die Hand, es kommen aber Fälle vor, daß sie unaufgeschnitten beiseite gelegt wurde. Wo bleibt da eine Fortbildung, auch der Kopf will seine Anregung.

Wie soll nun der Wehrmann sich ausbilden? Vor allem im Praktischen! Dies wird auch am häufigsten beachtet. Er soll vertraut sein mit den notwendigsten Handgriffen, er kenne jeden Teil seines Gerätes, er beachte die etwaigen Vorsichtsmaßregeln u. u. Aber auch hinaus aus der eigenen Wehr! Besehen wir uns doch die Geräte von den Nachbarfeuerwehren, besonders eventuell neue Geräte, besuchen wir Uebungen fremder Wehren und stellen wir Vergleiche an, haben wir Gelegenheit, größere Wehren besuchen zu können, dann sollen wir nicht versäumen, uns das Depot zu besehen, etwa einer Uebung beizuwohnen, einen Führer werden wir gewiß bekommen.

Manche werden sich denken, ja, eine Stadtfeuerwehr und wir auf dem Lande! Nun, ich gebe es ja zu, wir werden keine Dampfspritze anschaffen, aber schadet es, sie anzusehen? Lernen wir denn nicht vieles, was wir im Leben nicht verwerten? Besuchen wir Ausstellungen von Feuerwehrgeräten, lassen wir uns Neuerungen zeigen, gehen wir in Feuerwehr-Gerätfabriken, etwa zu Rosenbauer, Gugg usw., ich bin sicher, daß diese Firmen gerne uns einen Führer an die Seite geben, da gibt's zu lernen! Hat dies Angeführte für jeden Wehrmann Geltung, um wie viel mehr natürlich für die Chargen.

Wie gut wären z. B. leicht zugängliche Chargenkurse, etwa 1—2 Tage dauernd.

Aber auch auf eine andere Art sollen wir uns weiterbilden. Wir sollen wissen, nebst unseren Statuten, die Statuten des Landesverbandes, die Zusammensetzung und den Wirkungsbereich des Bezirksverbandes und des Zentralausschusses. Bekannt sollen uns sein die Satzungen der Unterstützungskasse und der Haftpflichtversicherung. Aber wie oft kommt es vor, daß Mitglieder von Wehren zwar wissen, daß diese Einrichtungen bestehen, sie sind ja vielleicht Mitglieder davon, aber für das Wesen derselben sind sie ganz im unklaren. Da ist die Monatsversammlung, Herr Obmann, sorgen Sie für die Ausbildung auch in dieser Hinsicht.

Keine Wehr soll versäumen die Monatsversammlung zu halten; sie sind ein Band, das den Verein zusammenhält, der Ort gegenseitiger Aussprache, der Platz zur Unterweisung in theoretischen Dingen. Hier kann die Feuerwehrzeitung aufliegen, hier können interessante Artikel verlesen und besprochen werden. Bei der Generalversammlung ist hierzu keine Zeit. Da gibt es anderes!

Also frisches Leben in die Versammlungen, vor allem aber Monatsversammlungen halten und — besuchen. Wird

die Versammlung interessant gestaltet, dann kommt der Besuch von selbst. An Fortbildung soll bei Delegiertentagen gedacht werden. Warum hört man da keine Vorträge von tüchtigen bewährten Wehrmännern — wir haben ja solche in unserem Heimatlande — über Feuerwehrsachen? Ueberall sind Vorträge, warum nicht bei uns? Auch die Herren Bezirksobmänner könnten bei ihren Inspizierungen fortbildend wirken — wenn Inspizierungen überhaupt stattfinden!! Wohl das beste und einfachste Mittel zur Fortbildung ist unsere Zeitschrift, sie ist ja das einzig Gedruckte, was die meisten Wehrmänner über das Feuerwehrwesen lesen. Eine Nummer ist aber für einen Verein zu wenig, es sollen doch mindestens zwei Nummern abonniert sein, eine größere Auflage könnte das Abonnement etwa auch verbilligen oder eine umfangreiche Ausgestaltung bewirken, und letzteres wäre sehr wünschenswert. Wir sollen uns auf das jedesmalige Erscheinen der Zeitschrift freuen.

Es gäbe ja noch manche Mittel zur Fortbildung. Jeder, der sich damit befassen will, wird leicht solche finden. Gibt es ja doch auch eine reichhaltige Feuerwehr-Literatur. Also frisch ans Werk. Ist der Verein gebildet dann von solchen Mitgliedern, dann kommt neues, frisches Leben hinein, und geschieht dies bei den meisten Feuerwehren, dann steigt das Ansehen der Feuerwehren.

Gelten meine Ausführungen für alle Wehrmänner, so gilt es besonders für die Chargen. Es gibt noch vieles, was noch gebessert werden kann, denken wir ja nicht, daß wir schon oben stehen. Wer rastet — der rostet.

Wegl.

(Zeitschrift der oberösterreichischen Feuerwehr.)

Empfehlenswerte Winke

für das Verhalten des Feuerwehrmannes gegenüber elektrischen Leitungen bei Bränden und Wassernot.

Einleitung.

Es ist für den Feuerwehrmann von großer Bedeutung, daß er darüber Bescheid weiß, wie er sich in den verschiedenen vorkommenden Fällen gegenüber elektrischen Anlagen verhalten soll, um sich einerseits selbst nicht in Gefahr zu bringen, andererseits aber nicht unnötigerweise Beschädigungen an den Anlagen hervorzurufen.

Es sei vorausgeschickt, daß jedwede Starkstromleitung die Möglichkeit der Gefahr für den Menschen in sich schließt, insbesondere, wenn die betreffende Person sich irgendwie mit der Erde in gut leitender Verbindung befindet. Die Erfahrung hat gezeigt, daß auch jene Spannung, welche man als Niederspannung bezeichnet, unter besonderen Verhältnissen für den Menschen gefährlich werden kann. Auf Grund dieser Erfahrungen mögen nochmals die nachfolgenden Winke zur Darnachachtung wärmstens empfohlen sein, und sollten alle jene Wehrmänner, welche bei Feuer- oder Wassernot in das Innere der Gebäude dringen oder Leitern mit oder ohne Schlauch ersteigen müssen, mit dem im folgenden Gesagten vertraut gemacht werden.

I. Verhalten bei Feuer.

A. Das betreffende Objekt hat einen Anschluß an ein öffentliches Netz.

a) Kabelanschluß. Dieser liegt stets im Erdgeschoß unter Fuß verlegt und mündet in einem kleinen Kasten, in welchem sich Schalter und Sicherungen befinden.

den. Bei Wechselstrom kommt es häufig vor, daß der Kabelanschluß im Untergeschoß (Keller) untergebracht ist, wo sodann auch ein oder mehrere Transformatoren vorhanden sind.

Bei Wechselstrom führt das Kabel häufig Hochspannung. An den Anschlüssen ist unter keinen Umständen irgend etwas zu ändern!

Nicht gegen die Anschlüsse den Wasserstrahl richten wegen der für den Wehrmann verbundenen Gefahr und der Beschädigung der Objekte!

b) Freileitungsanschluß. Dieser ist stets niederspannig und mündet sehr oft auch in die oberen Stockwerke, sodaß sich der Anschluß der Installation nebst Zähler, Schalter und Sicherungen irgendwo in einem Wohnraume oder Vorhause leicht zugänglich befinden.

Man vermeide die Berührung, da auch diesfalls Gefahr damit verbunden sein kann.

Man lasse stets die Anschlüsse unberührt.

B. Eigene Anlagen.

Solche befinden sich meist in Fabrikräumen, im Maschinenhause, aber auch in Geschäftshäusern, in den Kellerlokalitäten untergebracht.

Regel: Man lasse, wenn möglich, die Anlage im Betriebe. Ist ein Abschalten aus irgendwelchen Gründen erforderlich, so lasse man dies von dem eigenen Wärter besorgen.

C. Verhalten gegenüber den Installationen in Häusern.

Glühlampen soll man nicht ausschalten, im Gegenteile sämtliche Lampen, womöglich auch bei Tag, einschalten, da das Licht auch den dichtesten Rauch durchdringt und so zum Wegweiser werden kann.

Im Betriebe befindliche Elektromotoren sind nur von den damit betrauten Personen auszuschalten.

Es werde vermieden, elektrische Maschinen, Schalttafeln, Zähler, Transformatoren, sowie andere elektrische Apparate durch Löschwasser zu beschädigen. Derartige in Brand geratene Objekte sind tunlichst mit trockenen Löschmitteln, wie Sand, Asche oder auch mit Kohlenensäure zu behandeln.

D. Freileitungen.

Diese bilden fast ausnahmslos für den Wehrmann, insbesondere für den Führer des Strahlrohres eine große Gefahr. Man Sorge daher für die Abtrennung des betreffenden Leitungsstückes vom Netze, sobald etwa aufgestellte Leitern mit den Leitungen in Berührung kommen sollten.

Die Abtrennung der Leitungen beziehungsweise Ausschaltung derselben ist immer Sache des Elektrizitätswerkes. Sind Gründe vorhanden, daß die Feuerwehr dies selbst vornehmen muß, weil etwa das Elektrizitätswerk zu weit entfernt ist, so empfiehlt es sich, von demselben folgendes zu verlangen:

1. Einführung von Sektionschaltern, die derart verteilt angebracht werden, daß stets entsprechende Leitungsstücke ohne weiteres ausgeschaltet werden können.

2. Genaue Bestimmung jener Stellen, wo derartige Schalter eingebaut sind.

3. Instruktionen über die Behandlung der Schalter und Einschulung eines Wehrmanns in der Bedienung derselben.

Keine Leitung irgendwie anfassen oder mit den Händen, Körperteilen oder gar leitenden Ausrüstungsstücken, als Helm, Strahlrohr u. berühren.

In keinem Falle darf der Wasserstrahl gegen eine Leitung direkt gerichtet werden, da dies höchst gefährlich werden kann.

Durchschneiden der Leitungen, so lange dieselben unter Spannung sind, ist durchaus unzulässig, nachdem damit die höchste Gefahr verbunden sein kann. Im äußersten Falle kann durch Kurzschließen und Erden die Leitung spannungslos gemacht werden, doch ist dies nur von geschulten Organen des Elektrizitätswerkes ausführbar.

Nach einem Brande sollen alle Sicherungen entfernt und alle Schalter geöffnet werden.

II. Verhalten bei Wassernot.

Es ist die größte Vorsicht zu gebrauchen in Bezug auf alle Leitungen, sowie sämtliche Teile der Anlage.

Keine Lampe mit feuchten oder unbedeckten Händen einschalten, ebenso keinen Schalter, keine Sicherung berühren.

Kommen Leitungen unter Wasser, so sollen dieselben am nächstliegenden durch Sicherungen gekennzeichneten Abzweig durch Ausschrauben (Vorsicht wie oben!) von den Hauptleitungen abgetrennt werden.

Es empfiehlt sich, wenn tunlich, in allen von Wasser getroffenen Räumen sofort die Leitungen außer Spannung zu bringen wegen der Gefahr für Nichtvertraute.

Legitimierten Beamten des Elektrizitätswerkes ist stets bei Bränden und Wassernot der Zutritt zur Gefahrstelle zu gestatten.

(Hessl. Zw.-Btg.)

Dir. Wilhelm Biscan.

Schlagfertigkeit.

Jedes Vereinsleben stellt an seine Mitglieder geringere oder erhöhte Forderungen, legt Verpflichtungen auf, von deren Erfüllung das Gedeihen des Vereins abhängt.

Geradeso wie die auferlegten Pflichten, so ist auch der Zweck der Vereine verschiedener Natur; erstere richten sich gewöhnlich nach dem letzteren. Während auf der einen Seite die Geselligkeit, die Bildung, die Musik, der Gesang, die Kunst, der Sport, die Gesundheit usw. gepflegt wird, haben andere wieder die gegenseitige Unterstützung, Armen- und Krankenpflege, die Erhaltung des Volkstumes, die Hebung und Vertretung des Standes zum Ziel.

Eine Ausnahmestellung nehmen unstreitig die Feuerwehr- und Rettungsgesellschaften hinsichtlich ihres Zweckes ein. Die Feuerwehren haben in Betätigung der ihnen durch ihren Zweck zugewiesenen Pflichten die Aufgabe, dem Mitmenschen in jeder ihn bedrohenden Gefahr beizustehen, dessen Hab und Gut zu beschützen. Und diese Gefahren sind zahlreich. Heute sind es Feuerz Gefahren, die den Nächsten bedrohen, morgen Hochwassergefahren, ein andermal Hauseinstürze, Eisenbahnkatastrophen, Erdbebewegungen usw., abgesehen davon, daß man heutzutage die Feuerwehren zu allen anderen möglichen Dienstleistungen heranzieht oder heranziehen möchte.

Erste Gefahren für die eigene Gesundheit, ja selbst für das eigene Leben umgeben den Wehrmann bei Ausübung seiner Pflichten, wie dies ja die Verlustlisten und Verunglückungsausweise leider beweisen; und gerade dadurch wird ihre Verschiedenheit in der Bedeutung für die Allgemeinheit gekennzeichnet.

Je schwerer und verantwortungsvoller die Tätigkeit der Feuerwehren, je ernster die Gefahren bei gewissenhafter Durchführung der verschiedenen Aufgaben sind, desto mehr müssen die Feuerwehren bestrebt sein, alles zu tun, um in der Lage zu sein, den gestellten Anforderungen jederzeit gerecht zu werden.

Die Verantwortung ist zu groß, der Dienst ein viel zu ernster, das Ziel ein viel zu edles, als daß Gleichgültigkeit bei Lösung der zugewiesenen Aufgaben sich einstellen darf. Die Feuerwehr muß schlagfertig dastehen! Das ist eine Forderung, die im Interesse der Feuerwehr, ihrer Leitung, aber auch der Öffentlichkeit gegenüber erhoben werden muß. Nur zu oft wird von der Schlagfertigkeit gesprochen, ohne der Bedeutung derselben bewußt zu sein.

Wann kann einer Feuerwehr Schlagfertigkeit zuerkannt werden? Mehrfache Forderungen, bedeutungsvoll für die Erreichung des Zieles, jede derselben in ihrem Wesen, müssen Erfüllung finden, um schlagfertig dazustehen. Die Schlagfertigkeit verlangt vor allem ein zielbewußtes Kommando. Zielbewußt in der Ausbildung der Mannschaft, zielbewußt in der Führung auf dem Brandplatze oder bei anderen Ereignissen; Tatkraft, Umsicht, rasche Auffassung der Situation und der sich dadurch ergebenden Befehle, dabei richtiges Verständnis für die Ausbildung der Mannschaft, gerecht in der Beurteilung der Leistungen, geleitet von dem Bestreben, die ideale Bedeutung des Feuerwehrberufes zur Geltung zu bringen, das Gefühl der Zusammengehörigkeit und die Kameradschaft zu hegen und zu pflegen.

Die Schlagfertigkeit verlangt aber auch einen pflichtgetreuen Chargenkörper, dessen Ziel es vor allem sein muß, den Führer in seiner verantwortungsvollen Stellung tatkräftig zu unterstützen, der Ausbildung der Mannschaft die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden und derselben ein Vorbild treuer Pflichterfüllung, beseelt von wahrer Begeisterung für den Feuerwehrberuf zu sein. Alle Aufopferung, alle Mühen wären ergebnislos, wenn nicht auch die Mannschaft den freiwillig übernommenen Pflichten mit voller Gewissenhaftigkeit nachkommen, sich willig den Anordnungen, Befehlen der Vorgesetzten fügen, jederzeit dem Rufe der Führer, ob auf dem Übungs- wie Brandplatze oder sonstiger Wirkungsstätte, Folge leisten würde.

Das Gefühl der Unterordnung und der Zusammengehörigkeit wie nicht minder die Ueberzeugung, der Feuerwehr ihre ideale Bedeutung, nicht aber der zu erwartenden Vorteile wegen zu dienen, müssen den echten und rechten Wehrmann jederzeit befehlen.

Wenn Führer, Chargenkörper und Mannschaft sich ihrer Aufgaben und Ziele, der wahren Bedeutung des freiwilligen Feuerwehrberufes vollaus bewußt sind und darnach handeln, dann ist auch für die Schlagfertigkeit der Grundpfeiler gelegt. Auf diesem Fundamente muß der weitere Ausbau vor sich gehen und dies betrifft zunächst eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Ausgestaltung des Geräteparkes, sowie die zweckmäßige Unterbringung desselben.

Die Erfüllung dieser Forderung kommt nur insofern der Feuerwehr zu, als sie an jener Stelle, welche nach den bestehenden Landesgesetzen zur Beschaffung der notwendigen Löschgeräte verpflichtet ist, den Bedarf geltend zu machen hat. Die Gemeindevertretung darf die ihr obliegende Pflicht keinesfalls verkennen, sie muß die nötigen Opfer bringen und dies nicht für die Feuerwehr, wie leider des öfteren eine derartige ganz unberechtigte Ansicht zum Ausdruck kommt, sondern einzig und allein für die Feuer Sicherheit der Gemeinde, für den Schatz des Besitzes der Gemeindeangehörigen. Die Gemeinde muß die Verantwortung tragen, wenn durch ungenügende Ausgestaltung des Geräteparkes oder durch mangelhafte Geräte im Ernstfalle der erhoffte Erfolg ausbleibt.

Aber auch die Feuerwehr hat ihre Pflichten zu erfüllen und dies nicht nur dadurch, daß sie die Anschaffung zweckentsprechender Geräte bei voller Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse anstrebt, sondern daß sie der Aufbewahrung der Geräte ihr volles Augenmerk zuwendet, sowie daß dieselben sich in einem stets schlagfertigen Zustande befinden. Nicht unerwähnt bleibe auch, daß das Gerätehaus einen solchen Standort besitzt, der eine freie, leichte Ausfahrt nach den verschiedenen Teilen des Ortes zuläßt, daß ferner bei ausgedehnten Gemeinden oder Gemeinden mit mehreren Ortschaften die Geräte auf die verschiedenen Stadtteile und Ortschaften verteilt seien. Selbstverständlich muß auch das Bespannungswesen gut geregelt sein, so daß die Feuerwehr nach erhaltenem Signale unverzüglich abrücken kann.

Die Schlagfertigkeit erfordert auch eine zweckmäßige Alarmierung. Will die Feuerwehr mit Erfolg arbeiten, so muß sie so rasch als möglich aus dem Brandplatze erscheinen; dies kann nur erreicht werden, wenn durch entsprechende Maßnahmen die Mitglieder von der Notwendigkeit ihrer Dienstleistung in sofortige Kenntnis gesetzt werden.

Der Kostenpunkt elektrischer Anlagen wird wohl bei den wenigsten Wehren diese Einführung zulassen; allein dort, wo es günstige finanzielle Verhältnisse oder vorhandene Elektrizitätswerke ermöglichen, sollte es doch kommen, daß wenigstens die Chargen und ein Teil der verlässlichsten Mitglieder, auf die man stets in allen Lagen zählen kann, von der Notwendigkeit sofortiger Hilfeleistung verständigt werden können.

Es wird auch dem Umstände Rechnung getragen werden müssen, daß sich zuweilen ein Großteil der aktiven Mitglieder Erwerbsverhältnisse halber tagsüber außerhalb der Wirkungsstätte befinden. Hier muß es dem Kommando eine Pflicht sein, Mittel und Wege zu finden, daß die Schlagfertigkeit in dieser Richtung keine Einbuße erleidet. Ebenso muß, wenn Festlichkeiten und Veranstaltungen in den Nachbarorten oder nahen Ausflugsorten stattfinden, die oft einzelne Ortschaften entleeren, rechtzeitig vorgesorgt und die entsprechenden Maßnahmen getroffen werden.

Für die Schlagfertigkeit kommt auch noch die Wasserversorgung in Betracht. Vielseitig ist man bemüht, Wasserleitungen anzulegen und sie den Feuerlöschzwecken dienstbar zu machen. Auch selbst bei Flußregulierungen wird man dieser Zwecke nicht vergessen dürfen.

In wasserarmen Gegenden wird durch Anlage von Stauvorrichtungen, kleinen Teichen, Tümpeln, Abhilfe geschaffen werden müssen.

Endlich nimmt auch auf die Schlagfertigkeit der in der Wehr herrschende Geist Einfluß. Fühlt man sich gegenseitig als wahre Kameraden, dann wird sich dies in vorteilhafter Weise geltend machen. Meinungsverschiedenheiten werden keinen Eingang finden; ist Liebe zur Feuerwehr und ihrem gesamten Dienst ihrer Ziele und Zwecke wegen vorhanden, dann kann sich die Feuerwehr in berechtigtiger Weise als schlagfertig bezeichnen. (Badische Fw.-Ztg.)

Die Industriefeuerwehr eine wahre Notwendigkeit in allen industriellen Betrieben.

In gegenwärtiger Zeit des rastlosen Fortschrittes auf allen Gebieten der Industrie und des Verkehrs wesens scheint dem menschlichen Geist kein Ding mehr unmöglich zu sein. Raum ist eine neue wichtige Erfindung gemacht, wird sie nach kurzer Zeit durch eine Verbesserung, durch eine Neue-

rung in den Schatten gestellt. Die Industrieunternehmungen sind durch ihre maschinellen Einrichtungen, z. B. durch die Gas- und elektrischen Betriebe und sonstigen Konstruktionen oft zu Stätten des Unglücks geworden. In allen großen Betrieben kommen Unfälle vor: Verbrennen, Verbürhen, Ueberfahren, Abstürzen, Einatmung giftiger Gase, Bein- und Armbrüche usw. Wegen dieser wohl bedauerlichen Unglücksfälle wäre eine Feuerwehrwache in jedem industriellen Betriebe erforderlich.

Die Aufgabe dieser Wache, sogenannten Werkswache, wäre eine vielseitige, würde aber in der Hauptsache darin bestehen, Unfälle zu verhindern und bei vorkommenden Unglücksfällen, selbstredend auch bei Bränden und sonstigen Kalamitäten einzugreifen. Die meisten Unfälle in industriellen Betrieben kommen, wie die Erfahrung lehrt, vor durch Unkenntnis in der Bedienung der erforderlichen verschiedenartigen Maschinen, auch der Gasmotoren, unbefugtes Betreten der Motoranlagen, zu nahes Herangehen an Schwungräder, Unterlassung der Anbringung von Schutzgittern, Reinigen der Transmissionen beim Gang der Maschinen, verbotene Hantierung an denselben, nicht sachliche Montierung an den Dynamomaschinen, schlechte Isolierung, gefährliche Beleuchtung von Akkumulatorkämen, Nichtabschließung eines Wechselstroms, unterlassene Isolierung stromführender Teile, unbefugtes Berühren von Leitungen, Rädern, Maschinen und aus hundert anderen Ursachen, die alle hier anzuführen, zu weit gehen würde. Hieraus ergibt sich, was jeder Menschenfreund zugestehen muß, das Bedürfnis einer durchaus gründlichen Belehrung der Arbeiter in besonderen Versammlungen durch die Führer der Werkswache, wie solche Unfälle verhütet werden können und sollen. Am besten würde dies geschehen durch Lichtverständliche, sachliche theoretische Vorträge, die ein Feuerwehrführer jede 8 Tage an einem bestimmten Abend den versammelten Arbeitern eines Betriebes, am anderen Tage denen eines anderen Betriebes desselben Werkes halten würde, um dieselben zu belehren, wie Unglücksfälle verhindert werden müssen.

Wer in großen industriellen Betrieben, in Fabriken, Hüttenwerken usw. Zutritt hat, dürfte in diesen Betrieben manches sehen, was nicht in Ordnung ist und zu schweren Unfällen führen kann. Von hundert Beispielen, die mir vorliegen (Unfälle, die leicht hätten verhindert werden können), will ich nur ein einziges hier anführen. Im Mai 1910 ereignete sich auf dem Deutsch-Luxemburgischen Hütten- und Stahlwerk Differdingen folgendes schwere Unglück: „In den sogenannten Fördergloden (Wagen) hatte sich durch Regen am Boden Wasser gesammelt. Diese Gloden dienen zum Transport der flüssigen Schlacke. Bevor die Schlacke in die Glode gelassen wird, muß dieselbe im Innern trocken sein. Dies war im Mai 1910 nicht der Fall, ein Wasserstand befand sich in einer Glode, war unbemerkt geblieben, nicht entfernt worden. Beim Füllen der Gloden wurden dieselben bis an den Rand mit dem flüssigen Feuer „Schlacke“ gefüllt. An jeder Lokomotive, die zum Transport der Schlacke benutzt wird, sollte der Führerstand, wo der Maschinist und Heizer steht, durch Schirme nach vier Seiten gedeckt sein. Zwischen der Maschine und den mit dem flüssigen Feuer „Schlacke“ gefüllten Waggons (Gloden) sollte ein langer leerer Wagen eingeschaltet werden, so verlangt es die Vorschrift, der gedruckte Buchstabe, Sachen, die in der Praxis leider allzuoft keine Berücksichtigung finden. Die Maschine, welche am fraglichen Tage auf dem genannten Werk benutzt wurde, war, was den Führerstand angeht, nicht geschützt, ein leerer Wagen nicht eingeschaltet gewesen, die Gloden überfüllt, in einer suchte das am Boden stehende, in tohendem Zustand mit Dampf versetzte Wasser sich Luft zu schaffen. Sobald die Maschine vorgespannt war und anzog, wurde die Schlacke aus dem betreffenden Wagen ausgeworfen in explosionsartiger Weise. Der Inhalt der Glode, das flüssige Feuer, übergießte die Maschine, selbstredend auch Führer und Heizer, die absprangen, gerade in den am Boden hinfließenden Feuerbach, da auch die anderen überfüllten Gloden bei dem durch das Anziehen der Maschine verursachten Schütteln übergelaufen waren. Die beiden Beamten wurden bei lebendigem Leibe verbrannt, der Führer erlag am selben, der Heizer am anderen Tage ihren fürchterlichen Leiden.

Hätte dieser Unfall verhindert werden können? fragt der Verfasser, ein „Industrie-Feuerwehr-Organisator“ in den „Mitteilungen aus dem Gebiete des Feuerlöschwesens“. Jeder Feuerwehrmann, der obiges gelesen, wird diese Frage mit „Ja“ beantworten. Durch Austrocknen der Glode Nichtüberfüllen derselben, Verwendung einer Maschine mit geschütztem Führerstand, Einschaltung eines langen leeren Waggons

zwischen die Maschine und dem ersten gefüllten Waggon wäre der bedauerliche Unfall nicht vorgekommen, zwei junge Menschenleben nicht vernichtet worden.

Solche und viele andere Unfälle zu verhüten, wäre Sache der Werkwehrr. An der Spitze derselben müßte ein Ingenieur und ein Arzt stehen, ihre Aufgabe wäre u. a. die Verhütung der Un- und Todesfälle durch Belehrung, Verbot unerlaubter reglements- und gesetzwidriger Handlungen usw. Die Werkwehrr müßte so geschult, so ausgerüstet sein, daß sie bei allen Unfällen in geordneter Weise eingreifen und Hilfe leisten könnte. Die Führer und Mitglieder müßten zunächst im Betriebe selbst tätig sein, Unfälle soviel als möglich verhindern, bei einem Unfälle den Rotverband anlegen, den Transport des Verwundeten bewerkstelligen, notwendige Gänge zum Arzt und nach der Apotheke machen. Den Lazarettwagen durch Arbeiter begleiten zu lassen, ist sehr zu tadeln. Auf einer Reise in einer Industriegend sah ich neulich einen Krankenwagen, in dem sich ein Schwerverwundeter befand, vor einem Wirtshause stehen, während Führer und Arbeiter sich in der Schenke befanden. Im Spital warteten die Ärzte und Krankenschwestern auf den Verwundeten. Eine solche Handlungsweise würden Feuerwehrleute sich niemals zuschulden kommen lassen. Die Werkfeuerwehrr soll in allen Betrieben also mit dem Transport der verletzten Arbeiter betraut werden, niemals die ersten besten Arbeiter, die zur Hand sind.

(Hessische Feuerwehrzeitung.)

Was ist bei Bränden in Fabriken und Mühlen zu beachten?

Bei Fabriksfeuern richtet sich der Angriff nach der Bauart, nach den Maschinen und Fabrikaten, die darin untergebracht sind, und nach der Feuergefährlichkeit der etwa vorhandenen Rohmaterialien. Bei Bränden in Fabriken mit Dampfkraft ist auf die Erhaltung der Kesselhäuser großer Wert zu legen und sind, wenn möglich, die etwa zur Speisung einer Feuerlöschleitung oder zum Füllen der Hochreservoirs vorhandenen Pumpen in Betrieb zu setzen.

Fabriken sind mit Rücksicht auf etwaige Schadenfeuer so gebaut, daß sich das Feuer von Abteilung zu Abteilung durch gewölbte Deckung und massive Scheidewände (Brandmauern) begrenzen und bei rechtzeitigem Angriff auch rasch bewältigen läßt. In solchen Fabriken ist für Schließung aller Verbindungstüren zu sorgen und wenn eine Transmissionsachse von einem Raum zum andern weitergeführt wird, müssen die betreffenden Mauerdurchlässe, falls sie bei unverhältnismäßig großem Durchmesser Gefahr bringen können, wenn möglich, verstopft werden. Andernfalls müssen Posten an denselben aufgestellt werden, die einige Eimer Wasser bereitstellen und der Oberleitung sofort Nachricht zu geben haben, wenn das Feuer sich etwa durch diese Oeffnungen auszubreiten droht.

Besonderes Augenmerk muß bei einem Fabrikbrande, nach dem „Anzeiger für Industrie und Technik“, auf etwa vorhandene Transmissionskäbche und Aufzüge verwendet werden. Sie wirken wie Schornsteine und haben schon oft dazu beigetragen, daß ein Feuer wider Erwarten weit über seinen Herd hinausging.

Beim Ablöschen suche man vorzugsweise die Träger und Balken zu erhalten, an welchen die Transmissionsleitungen angebracht sind und ebenso die Unterlagbalken schwerer Maschinen, damit das Herabfallen der ersteren und eventuelles Durchschlagen der darunter befindlichen Decken verhütet wird. Das Ausräumen brennbarer Materialien darf nur dann mit dem Löschverfahren Hand in Hand gehen, wenn letzteres dadurch nicht gestört wird.

Unter den Fabrikbränden bilden die Brände in Maschinenanlagen einen erheblichen Prozentsatz. Betreffs der Entstehungsursachen von Bränden in Maschinenanlagen sei darauf hingewiesen, daß nachweislich viele derartige Brände auf Selbstentzündung von ölgetränkten Puzlappen zurückzuführen sind. Auf dieses Konto kommen aber auch viele Brände, welche bei ihrer Entdeckung schon so weit vorgeschritten waren, daß die Entstehungsursache sich mit Sicherheit nicht mehr feststellen ließ.

Delige Puzlappen müssen daher in eisernen, mit Füßen und dichtschließendem Deckel versehenen Kisten aufbewahrt werden und größere Mengen sollen in der Maschinenanlage überhaupt nicht, sondern etwa auf dem Hofe lagern und bald abgefahren werden.

Auf die Heiz- und Beleuchtungsanlage in Maschinenhäusern muß große Sorgfalt verwendet werden. Bei Dampfheizanlagen mit $\frac{1}{2}$ Atmosphären Ueberdruck müssen Holzwerk, Fußboden, kurz alle brennbaren Gegenstände ge-

hörigen Abstand von den Heizröhren und Heizkörpern haben, damit keine brennbaren Gegenstände darauf gelegt und an dieselben angelehnt werden können. Aenderungen an der elektrischen oder Gasbeleuchtung durch die Maschinisten oder Heizer ist vorzubeugen.

Beim Brände in Maschinenhäusern muß man darauf achten, daß die oft wertvollen Maschinen durch Löschwasser, herabfallenden Deckenpuz und dergleichen nicht allzusehr Schaden leiden. Sind die Balken angebrannt und Träger beschädigt, so muß der Oberleitende sein Augenmerk darauf richten, ob nicht die Gefahr besteht, daß etwa Maschinen von einem Stockwerke in das tiefer gelegene durchbrechen können. Hier ist rechtzeitig Vorkehrung zu treffen, daß hierdurch keine Menschenleben gefährdet werden.

„Schweizerische und internationale Mülserzeitung.“

Besserer Feuerschutz auf dem Lande.

Die „Zeitung für Feuerlöschwesen“ in München veröffentlicht den folgenden beachtenswerten Aufsatz:

Während der großen Hitzeperiode des vergangenen Jahres hat sich die Zahl der Brände ganz erschreckend vergrößert, und zwar namentlich auf dem flachen Lande. Es ist nicht zu verkennen, daß auch in den kleinen Ortschaften unseres Vaterlandes für den Feuerschutz heute mehr getan wird, als in vergangenen Zeiten. Die freiwilligen Feuerwehren haben an Zahl außerordentlich zugenommen, ebenso ist ihre Ausrüstung durchschnittlich wesentlich verbessert. Trotzdem muß der, der die technische Leistungsfähigkeit der Gegenwart kennt, sagen, daß noch viel zu tun bleibt, wenn man dem ländlichen Feuerschutz alle die Hilfsmittel zuführen will, über die unsere fortgeschrittene Technik verfügt.

Schon vor einer Reihe von Jahren hat der jetzige Berliner Branddirektor Reichel den sehr beachtenswerten Vorschlag gemacht, das Automobil systematisch zur Bekämpfung von Feuernot auf dem Lande zu verwenden. Er erkannte sehr richtig, daß es aus finanziellen Gründen den einzelnen Gemeinden schlechterdings unmöglich ist, alle die verhältnismäßig teuern Apparate anzuschaffen, die für eine wirklich wirksame Bekämpfung des gefährlichen Elements nötig sind. Befah doch vor ungefähr 15 Jahren eine Stadt wie Dresden keine Dampfspritze, so daß die Feuerwehr bei dem Brand der berühmten Kreuzkirche an einer wirksamen Löscharbeit verhindert war. Und die motorischen Spritzen haben, für die Bekämpfung stark entwickelter Brände eine sehr große Bedeutung. Man muß einmal bei einem Großfeuer die unterschiedliche Wirkung gewöhnlicher Wasserstrahlen, die von Hydranten oder Wasserspritzen gespeist werden, im Vergleich zu denen einer Dampfspritze gesehen haben, um die große Gewalt dieses Hilfsmittels recht zu würdigen. Gerade auf dem Lande, wo sehr viel Holz und andere brennbare Stoffe dem Feuer die reichste Nahrung geben, sind starke Abwehrmittel vonnöten. Gegen einen Dorfbrand oder einen Waldbrand sind unsere Dorffeuern wehren oftmals fast vollständig machtlos; man kann es den Leuten nicht verdenken, wenn sie ihre Kräfte schonen und gar nicht erst den Versuch zum Löschen machen. Sie wissen aus Erfahrung, daß bei Großfeuer ihre Wasserstrahlen verzißchen, wie Tropfen auf einer heißen Herdplatte. Hier ist die motorisch getriebene Pumpe das erforderliche Instrument. Aber, wie schon gesagt: die einzelne Gemeinde kann sich das nicht leisten.

Ein anderes Gesicht gewinnt die Sache aber, wenn man die Vorschläge Reichels beachtet. Er schlug die Verbindung der Feuerwehrgeräte mit dem Automobil vor und im Zusammenhang damit eine weitgehende Zentralisation der Hilfsmittel. Wenn wir bedenken, daß heute bis zur Mobilisierung einer ländlichen Feuerwehr unter Umständen eine halbe Stunde vergeht, ein Auto aber stündlich bequem 50 Kilometer fahren kann, so ergibt sich hieraus, daß einer ländlichen ständig bereiten Feuerwehrzentrale ein Wirkungskreis von 25 Kilometer im Umkreis zugewiesen werden kann, ohne daß an den entferntesten Stellen eine Verschlechterung in der Hilfsbereitschaft gegen jetzt zu verzeichnen wäre. Vorausgesetzt natürlich, daß man gleichzeitig dafür Sorge trägt, daß die Brandmeldung durch Telephon oder Telegraph rasch vollzogen werden kann. Aber da bestehen sicherlich keine technischen Hindernisse, führt doch heute fast in jedes Dorf der Draht, man muß den vorhandenen Nachrichtenapparat nur sinngemäß ausbauen und bereitstellen. Diese Zentralen könnten dann natürlich bei weitem reichlicher ausgestattet werden als die örtlichen Feuerwehren der Gegenwart. Man könnte letztere ruhig beibehalten und ihnen ihre Geräte belassen, sind doch auf jedem größeren Brandplatz eine große Zahl geübter und geschulter Hände sehr nötig. Die Zentralstelle würde

nicht eigentlich Mannschaften, sondern nur Löscheräte stellen und nur soviel Mann dazu, als für die technische Bedienung der Apparate nötig sind, während die übrige Arbeit, das Auslegen der Schläuche, das Spritzen selbst usw. von den örtlichen Feuerwehrleuten bewirkt werden mußte. Den Gemeinden würde dann nur noch die Aufgabe obliegen, mehr als bisher für Wasserstellen zu sorgen. An sich kann ja eine Motorpumpe das Wasser aus viel größerer Entfernung nach der Brandstelle drücken, als es der Handbetrieb vermag, aber schließlich darf man ja auch nicht gar zu viel verlangen. Dazu ist der Wasserbedarf einer Motorpumpe natürlich wesentlich größer. In den meisten Dörfern ist die Erfüllung dieser Voraussetzung aber auch leicht möglich. Eine Verbesserung des Dorfweihers, die stellenweise Stauung des Dorfbaches, das Graben eines oder mehrerer tiefer, großer Brunnen in günstiger Lage, alles das ist möglich. Es fehlt heute nur an der systematischen Organisation. Wirklicher Wassermangel, in dem Sinne, daß überhaupt kein Wasser zu erlangen ist, gehört zu den seltensten Ausnahmen; wenn man in Brandberichten davon liest, darf in den meisten Fällen ruhig angenommen werden, daß es an sich an Wasser nicht gefehlt habe, sondern an den Einrichtungen, das Wasser rasch genug und in genügender Menge an die Pumpe zu bringen. Die Automobilspritzen selbst sind heute technisch derartig durchgebildet, daß an ihrer Betriebssicherheit nicht mehr zu zweifeln ist. In sehr geschickter Weise hat man dabei Automobil und Pumpe kombiniert; derselbe Motor, der das Auto vorwärts bewegt, wird nach einfacher Umschaltung dazu benutzt, die Wasserpumpe zu treiben. Von den übrigen Hilfsmitteln der großstädtischen Feuerwehr wäre nur noch ein sehr großer Schlauchwagen nötig, der zweckmäßig auch mit einem größeren Wasserbehälter ausgerüstet wird, um schlimmstenfalls als Zubringer von weit entfernter Wasserstellen her zu dienen. Mechanische Leitern und dergl. sind für den Landbetrieb im allgemeinen entbehrlich.

Bedenkt man, daß in den letzten Jahren die öffentlichen Feuerversicherungsgesellschaften Deutschlands jährlich rund 60 Millionen Mark Schaden vergütet haben, der wirkliche Schaden aber noch größer ist, so ersieht man, welche wirtschaftliche Bedeutung der Feuerchutz hat. Gelänge es, die Schadensumme durch besseren Feuerchutz um ein Viertel zu vermindern, so stünden jährlich 15 Millionen Mark zur Verfügung, oder bei 250 deutschen ländlichen Feuerlöschzentralen (jede für ein Gebiet von etwa 2000 Quadratkilometer) 60 000 M. für die einzelne. Beschränke man die Ausgabe nur auf die Hälfte, so würden sich etwa 30 000 M. für jede Zentrale ergeben, mit denen sich wohl auskommen ließe. Dann wären immer noch 7 Millionen Mark Nationalvermögen jährlich gerettet. Das ist natürlich eine ganz oberflächliche Rechnung, die keinen Anspruch auf Genauigkeit erhebt. Sie ist nur aufgestellt, um in groben Umrissen die Durchführbarkeit der entwickelten Gedanken zu zeigen.

Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

* Brühl. Die Ende des Jahres 1911 hier selbst stattgehabte Schlußübung der freiwilligen Feuerwehr nahm trotz der sehr schlechten Witterung einen in jeder Hinsicht zufriedenstellenden Verlauf. Das Zufereizieren, die Schulübung der Hydranten- und Steigerabteilung, der Sturmangriff und die Samaritertätigkeit waren vorzüglich. Branddirektor Bürgermeister Tück und Geheimer Sanitätsrat Dr. Kribben sprachen sich über die Leistungen der Wehr recht lobend aus und beglückwünschten die Brandmeister Kirsch und Knott zu ihren Erfolgen und segensreichen Arbeit. „Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr!“

* Brühl. Die Brühler Wehr hatte zu Weihnachten v. J. den Tod ihres Abteilungsführers Klemmer zu beklagen; der Verstorbene war ein nüchternen, eifriger Förderer der Wehr, der in diesem Jahre auf eine 25jährige Mitgliedschaft zurückblicken konnte. Ehre seinem Andenken! Der hinterbliebenen Witwe konnten aus der Sterbeunterstützungskasse des Feuerwehrverbandes Köln-Land zirka 80 Mark ausgehändigt werden.

* Köln. Nachdem von den Brandmeistern resp. Delegierten des Kreisfeuerwehrverbandes Köln-Land an Stelle des bisherigen Kreisbrandmeisters Teutenberg-Brühl dem Kreisausschusse zur Wahl des Kreisbrandmeisters der stellvertretende Vorsitzende des Kreisverbandes Brandmeister Schiffer-Kodenkirchen, das Ausschußmitglied Brand-

meister Sassen-Stommel und Brandmeister Kirsch-Brühl empfohlen worden, hat der Kreisausschuß in seiner letzten Sitzung Brandmeister Kirsch-Brühl als Kreisbrandmeister für den Kreis Köln-Land gewählt. Diese Wahl wird ganz besonders im Kreise der Feuerwehrkameraden mit Freude begrüßt werden.

* Alteneissen. Nach 1 1/2-jähriger Vakanz ist die Stelle des Branddirektors der hiesigen freiwilligen Feuerwehr nunmehr wieder besetzt worden. Der Vorstand des Gemeinde-Hochbauamtes, Regierungsbaumeister Weiland ist auf Vorschlag der Wehr zum Wehrleiter gewählt und von der Aufsichtsbehörde bestätigt worden. Dem Genannten, der die während der Vakanz durch den ältesten Brandmeister Fieder geführten Geschäfte vor einiger Zeit bereits übernommen hat, ist jetzt durch den Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz das höchste Chargenabzeichen mit dem Titel „Branddirektor“ verliehen worden. — Der im November vorigen Jahres begonnene Neubau eines zentralen Feuerwehrdepots mit elektrischer Feuermelde- und Alarmanlage schreitet so rüstig voran, daß mit seiner Fertigstellung und Ingebrauchnahme im Laufe des kommenden Frühjahrs gerechnet werden kann. Eine ausführliche Beschreibung wird später an dieser Stelle erfolgen.

* Hardt b. M.-Glabbad. Die Freiwillige Feuerwehr Hardt empfand schon lange das Fehlen eines geeigneten Gerätes, um schnell die Feuerwehrmannschaften bei entfernt liegenden Häusern und Ortschaften in Brandfällen transportieren zu können. Dieser Wunsch konnte vor einiger Zeit dadurch in Erfüllung gehen, daß durch eine erfolgte Sammlung die erforderlichen Mittel zusammengebracht wurden und hierfür bei der Westfälischen Turn- und Feuerwehr-Geräte-Fabrik, Heinrich Meyer in Hagen i. W. ein Mannschafts- und Gerätewagen bestellt worden ist. Nachdem dieser Wagen nun vor einiger Zeit geliefert und inzwischen ausprobiert wurde, können wir mit Freude feststellen, daß wir ein Gerät erhalten haben, welches allen Ansprüchen in jeder Weise entspricht. Neben gefälliger Bauart verbindet der Wagen eine solide, dabei einfache Konstruktion. Ganz besonders ist die zweckmäßige Anordnung der Leitern unter den Sizen sowie die Befestigungsweise zum Mitnehmen von Armaturen, Standrohren, der angebrachte Schlauchhassel u. zu erwähnen. Durch Beschaffung des neuen zweckmäßigen Wagens sind wir in der Lage, auch bei weiter entfernt liegenden Bränden schnell helfend eingreifen zu können.

Willms, Brandmeister.

* Duisburg. Das Erinnerungszeichen für Verdienste um das Feuerlöschwesen ist den Herren Stadtbaurat Jording, Kolonialwarenhändler Alex Hoever, Arbeiter Johann Joosten, Korbmacher Karl Brand und Schornsteinfegermeister Thomas in Duisburg verliehen worden.

* Biersen. Die freiwillige städtische Feuerwehr hielt unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Stern ihre 45. Hauptversammlung ab. Bei der Ergänzungswahl des Vorstandes wurden die ausscheidenden Mitglieder Schriftführer Reef und Rechnungsführer Pohl wiedergewählt. Die Anträge auf Erhöhung des Sterbegeldes und der Unterstützungen wurden dem Gesamtvorstande zur Beschlussfassung überwiesen. Zum Branddirektor wurde Bausekretär Mieschen einstimmig gewählt. Die Wehr begrüßt diese Wahl mit besonderer Freude. Herr Braun sprach den drei Oberbrandmeistern für ihre Tätigkeit den Dank des Brandrats aus. Bürgermeister Stern ermahnte die Mitglieder, treu zur Wehr zu stehen, damit sie auf der Höhe bleibe und die nächste Kritik ebenso gut ausfalle wie die letzte des Kreisbrandmeisters.

* Soller, Kreis Düren. Am Sonntag, 7. ds., wurde hier eine freiwillige Feuerwehr gegründet. Der Wehr traten 20 Mann als aktive Mitglieder bei.

* Essen-Nellinghausen. Die hiesige freiwillige Feuerwehr feierte kürzlich ihr silbernes Jubiläum. Jetzt ist den noch aktiv in der Wehr tätigen 4 Gründern und Jubilaren Wirt Johann Schrör, Anstreichermeister Heinrich Schulte, Friseur Friedrich Bögel, und Oberstadtssekretär Wilhelm Wester, das vom Kaiser gestiftete Erinnerungszeichen für Verdienste um das Feuerlöschwesen verliehen. Als Vertreter des Herrn

Oberbürgermeisters erschienen gestern die Herren Beigeordneter Glose und Branddirektor Schrader im Rathause hier und überreichten in feierlicher Form vor versammelter Wehr die Auszeichnungen, wobei der Herr Beigeordnete Glose und Branddirektor Schrader im Rathause hier und überreichten in feierlicher Form vor versammelter Wehr die Auszeichnungen, wobei der Herr Beigeordnete anerkennende Worte an die Dekorierten richtete.

* Dürwis. Die hiesige freiwillige Feuerwehr feiert am 21. Juli dieses Jahres ihr 10jähriges Stiftungsfest. Die Vorbereitungen zu dem Feste sind schon in vollem Gange. Bei der großen Sympathie, welche die Feuerwehr hieselbst genießt, wird sich das Fest sicherlich zu einem recht schönen gestalten.

Westfälischer Feuerwehr-Verband.

* Gelsenkirchen. Am Montag vergangener Woche stateten die Ausschußmitglieder unseres Provinzial-Verbandes, die Herren Franken, Modersohn und Kruij, dem neuen Herrn Oberpräsidenten der Provinz Westfalen — Prinz von Ratibor und Corvey — nach vorheriger Verständigung einen Besuch ab, und wurde bei dieser Gelegenheit auch die Förderung der Kreis-Feuerwehr-Verbände in der Provinz besprochen.

Außerdem hatten die Herren noch eine längere Unterredung mit dem Dezernenten des Feuerlöschwesens, Herrn Regierungs-Assessor Schmidtfeld, dem Herrn Landeshauptmann Dr. Hammerschmidt und dem Generaldirektor der Westfälischen Provinzial-Feuer-Sozietät Herrn Sommer.

Am 10. Februar cr. findet in Deynhausen eine Besprechung zur Vorbereitung des diesjährigen Verbandstages statt, welcher für Deynhausen am Sonntag, den 19. Mai cr., in Aussicht genommen ist.

Am Tage vorher (18. 5.) versammelt sich der Ausschuß dortselbst zu einer Sitzung und ist auch die erste gemeinsame Versammlung mit den Kreis-Verbands-Vorsitzenden unserer Provinz damit in Aussicht genommen.

Da, wo die Wahl der Kreisverbands-Vorsitzenden noch nicht stattgefunden hat, empfiehlt es sich, diese recht bald vorzunehmen.

* Heddinghausen. In der General-Versammlung der Freiwilligen Feuerwehr Heddinghausen-Mittstadt am Mittwochabend, 17. Januar, erstattete der Schriftführer Stadtrechnungsrevisor Gahlen den Jahresbericht. Danach zählte die Wehr am Jahresluß 51 aktive und 7 Ehrenmitglieder. Im Laufe des Jahres 1911 ist die Wehr neunmal zur Hilfeleistung bei Bränden alarmiert worden; 11 Uebungen wurden abgehalten. Weiter nahm sie an 3 Uebungen der Gesamtwehr teil. Außer der jährlichen Hauptversammlung haben 11 Mitgliederversammlungen und 5 Vorstandssitzungen stattgefunden. Zwei Wrlente erhielten von der Westfälischen Feuerwehr-Unfallhilfskasse Entschädigungen für erlittene Verletzungen. Den Kassensbericht erstattete der Kassierer Gastwirt Jörgens. Da die Revisoren die Rechnung für richtig befanden, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Zum Schlusse wurden mehrere feuerwehrentechnische Fragen erörtert, die demnächst den Gesamtvorstand beschäftigen werden.

* Borchalle. Die freiwillige Feuerwehr zu Borchalle hielt ihre Jahreshauptversammlung ab. Nach dem Kassensbericht betrug die Einnahme 856,50 Mk., die Ausgabe 814,42 Mk., Bestand 42,08 Mk., Die Sterbefasse hat ein Guthaben von 1435,63 Mk., hierzu kommen noch die Zinsen für das Jahr 1911. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Die hierauf folgende Vorstandswahl ergab einstimmige Wiederwahl der ausscheidenden Vorstandsmitglieder. Laut Beschluß soll als Versammlungslokal die Wirtschaft Emil Bodderas beibehalten werden, jedoch sollen die Versammlungen abwechselnd auch in anderen Lokalen abgehalten werden. Alsdann wurde beschlossen, den Geburtstag des Kaisers mit den anderen Lokalvereinen am 28. d. M. im GermaniaSaale des Wirtes H. Klein festlich zu begehen. Als Auszeichnung für 10- und 15jährige Mitgliedschaft der Kameraden Nicoley und Hoffmann wurden diesen die Schnüre verliehen. — Am 31. Dezember 1911 zählte die Wehr 41 Mitglieder, neuhinzugetreten sind 4, ausgetreten 7 Mitglieder, von letzteren schieden 3 durch Fortzug aus. Die Mitgliederzahl wird gestellt durch 3 Ehrenmitglieder, 10 Kommandierende, 2 Hornisten, 9 Steiger, 8 Spritzenmänner, 6 Hydrantenmänner, 3 Ordnungsmänner.

Es fanden im ganzen 9 Uebungen statt. Es waren 3 Brände zu verzeichnen, und zwar brannte am 4. Februar in der Provinzialstraße eine Baubude des Unternehmers Emil Rose nieder. Die Wehr wurde jedoch nicht alarmiert. Am 20. März brach ein Zimmerbrand im Hause des Schreinermeisters Nehm aus. Innerhalb 7 Minuten war die Feuerwehr mit 27 Mann zur Stelle. Nach Verlauf einer halben Stunde konnten die Mannschaften wieder abrücken. Sodann fand noch im Juni ein kleiner Brand in der Menage der Firma Büscher u. Co. statt, der ohne Eingreifen der Feuerwehr gelöscht werden konnte. In dem Bestande der Ausrüstung hat sich nichts geändert, sämtliche Gerätschaften sind in gutem Zustande. Unserer Gemeinde stehen 48 Unterflurhydranten zur Verfügung. Zu erwähnen sei noch, daß die Gemeinde-Verwaltung für sämtliche Ausrüstungen aufkommt, ferner werden von ihr 200 Mk. an die Wehr und 60 Mk. zur Instandhaltung der Geräte an den Spritzenmeister gezahlt.

* Lütgendortmund. Die freiwillige Bürgerfeuerwehr hielt ihre Jahreshauptversammlung ab. Die Wehr zählt 53 aktive und 130 passive Mitglieder. Zwölfmal wurde sie bei ausgebrochenen Bränden alarmiert. In den Vorstand wurden gewählt als Oberbrandmeister Gutsbesitzer W. Oberschulte, als Brandmeister Chr. Kuhlmann, als Steigerführer Hermann Brand, zu Führern der mechanischen Leiter Heinrich Kuhlmann und August Wöstehoff.

Aus anderen Feuerwehrkreisen.

* Lütgendortmund. Die freiwillige Bürgerfeuerwehr hielt in Gegenwart des Kreisbrandmeisters Graeve-Schweidnitz, des Herrn Amtsvorstehers, sowie verschiedener Herren der Schloßverwaltung des von Kulmischen Schlosses eine Leiterabnahme statt. Es handelt sich um eine zweirädrige Magirus-Patent-Leiter von 15 Meter Steighöhe. Nachdem erst verschiedene Fahrversuche mit diesem Gerät unternommen waren, um festzustellen, wie man mit diesem Gerät am besten an einzelne Teile des Schlosses herankommen kann, wurde die eigentliche Prüfung vorgenommen. Dieselbe ergab, daß bei einer Neigung von 78 Grad die Leiter freistehend mit zirka 300 Kilogramm belastet wurde und dieselbe dabei keinen ihrer Stützpunkte verließ. Bei 60 Grad geneigt, wurde die Leiter mit 150 Kilogramm mit demselben Erfolg belastet. Der Vertreter der abliefernden Firma, Herr F. Jahnke von den Vereinigten Feuerwehrgeräte-Fabriken, Berlin, zeigte dann auch noch die Möglichkeit, die Leiter als Brücke zu benutzen, indem man dieselbe vollständig ausgezogen in die Horizontale legte und nun noch mit zirka 75 Kilogramm belastete, wieder ohne daß die Leiter einen ihrer Stützpunkte verließ. Nach diesen geradezu hervorragenden Ergebnissen der Prüfung wurden noch verschiedene Angriffsmanöver am Schlosse vorgenommen. Diese Uebungen ergaben, daß dieses neu geschaffte Rettungsgerät in allen seinen Teilen eine ganz bedeutende Verwendbarkeit finden kann, und somit den Schloßbewohnern ein überaus wichtiges Gerät im Falle einer Gefahr zur Verfügung steht.

Großfeuer in Bingen.

* Bingen, 19. Jan. Das katholische Vereinshaus, der alte Mainzer Hof, ist in der letzten Nacht einer Feuersbrunst zum Opfer gefallen. Gegen 5 Uhr brach am Dachstuhl das Feuer aus, das sich mit großer Schnelligkeit auf den gesamten Gebäudekomplex ausdehnte und die sämtlichen Baulichkeiten einäscherte. An eine Rettung war gar nicht zu denken, obwohl nacheinander die Feuerwehren von Bingen, Bingerbrück, Gausalgesheim, Gausalheim und Kempten herzuwickelten und die Löscharbeiten aufnahmen. Die Feuerwehren mußten sich darauf beschränken, die Gebäude der Umgebung, die in großer Gefahr schwebten, zu decken und sorgfältig unter Wasser zu halten. Seit Menschengedenken war ein solcher Brand nicht mehr in Bingen. Das Vereinshaus war vor etwa 15 Jahren erst umgebaut worden; es verfügte über eine Anzahl schöner, großer Räume, darunter mehrere recht ansehnliche Säle, den großen Saal, der der größte von Bingen war, und über die modernsten Einrichtungen in den Fremdenzimmern und Wohnungen. Die große Bibliothek, die sich im Mainzer Hof befand, ist verbrannt. Das Türmchen stürzte ein. Es gelang sämtlichen Inassen des Hauses, sich rechtzeitig in Sicherheit zu bringen. Der Schaden ist sehr bedeutend, zum größten Teile aber durch Versicherung gedeckt. Wie der Brand entstanden ist, darüber weiß man vorerst noch nichts.

Leider sind bei dem Brande schwere Unglücksfälle vorgekommen. Wie der „Mainzer Anzeiger“ berichtet, ist der Feuerwehrmann Kaarl von der zweiten Etage abgestürzt. Er wurde schwer verletzt ins Hospital gebracht. Ein hoher Giebel stürzte aus beträchtlicher Höhe herunter und traf den Feuerwehrmann Julius Hagemann. Dieser ist mit schweren Schädelverletzungen und gebrochenen Beinen ins Hospital gebracht worden, wo er um 3½ Uhr starb. Noch mehrere Aufbauten stürzten auf diesem Bau ein und zusammen. Im Vorderbau wurden die wertvollen und zahlreichen Altentümer, Kunstwerke, die Archive der katholischen Vereine, die moderne Bühneneinrichtung, eine wertvolle Privatbibliothek, eine große Volksbibliothek, viele Fahnen und andere wertvolle Sachen den Ruinen zum Raube. Die Brandstätte ist außerordentlich ausgedehnt und erstreckt sich über ein ganzes Viertel. Daß der dichtbevölkerte Stadtteil, die Grube, nicht ergriffen wurde, ist nur dem Umschlagen des Windes sowie der bisherigen Haltbarkeit einiger hoher Brandgiebel zuzuschreiben. Nach den letzten Nachrichten hat der Brand während des ganzen Tages nicht nachgelassen und die ganze Nacht hindurch andauert. Spät am gestrigen Abend ergriff das Feuer die noch stehenden Partieräume des Frontbaues nach der Schmittstraße und äscherte dieses Ueberbleibsel noch ein. Ferner brachen die Flammen im Ostbau neuerdings aus und schlugen aus den Ruinen hoch empor. Der Westbau ist im Laufe des Tages gänzlich ausgebrannt und die Mauern stürzten dort ein.

In der heutigen Stadtverordnetenversammlung besprach Herr Bürgermeister Keff das große Brandunglück, indem er dem Schmerz um die Verunglückten Ausdruck gab.

Aus dem Gerichtssaale.

* Leipzig, 9. Jan. [Haftung der Stadtgemeinde für die Einrichtungen bei der Feuerwehr.] Nach § 618 BGB. hat der Dienstberechtigte Räume, Vorrichtungen u. a., die er zur Verrichtung der Dienste zu beschaffen hat, so einzurichten und zu unterhalten, daß der Dienstverpflichtete gegen Gefahr für Leben und Gesundheit soweit geschützt ist, als die Natur der Dienstleistungen es gestattet. Diese Bestimmung gilt natürlich besonders auch für Stadtverwaltungen ihren dienstverpflichteten Beamten gegenüber. Die Stadtgemeinde Mannheim war auf Grund dieser Vorschrift von einem Hilfsfeuerwehrmann D. verklagt worden, ihm allen Schaden zu ersetzen, der ihm aus einem am 8. März 1906 erlittenen Unfälle entstehen würde. D. war damit beschäftigt gewesen, Schläuche aufzuhängen und war dabei mit einem Querbalken, der sich aus einem Zapfen gelöst hatte, aus nicht unbeträchtlicher Höhe herabgestürzt. Landgericht Mannheim und Oberlandesgericht Karlsruhe hatten die Klage für begründet erklärt. Sie hatten ausgesprochen, die zum Aufhängen der Schläuche bestimmte Vorrichtung sei insofern falsch hergestellt gewesen, als der Zapfen, in dem der Querbalken befestigt worden, zu kurz gewesen sei. Die Stadtverwaltung habe aber wie jede andere Dienstherrin die Verpflichtung gehabt, in dieser Hinsicht genügende Sorgfalt aufzuwenden. In erster Linie sei es natürlich eine Fahrlässigkeit des Zimmergesellen gewesen, der diese Vorrichtung hergestellt gehabt habe. Wenn sich die Stadtverwaltung dieses Gesellen auch nicht direkt zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten bedient habe, so daß zweifelsohne des betr. Zimmermeisters. Zum mindesten werde die Stadt durch das Verschulden ihres Baurats ersatzpflichtig, der es an der genügenden Kontrolle bei Herstellung der Aufhängevorrichtung habe fehlen lassen. Denn diese Vorrichtung habe nach dem Gutachten eines Sachverständigen überhaupt massiv und nicht aus einzelnen Holzstücken hergestellt sein müssen, um Unfälle dieser Art auszuschließen. Hierzu komme, daß die Aufhängevorrichtung viel zu klein hergerichtet worden sei und für die vielen nassen Schläuche gar nicht ausgereicht habe. Sonach bestehe das fahrlässige Verschulden der Stadt in einem von ihr zu vertretenden Fehler schon bei Errichtung der Trockenvorrichtung, so daß gar nicht geprißt zu werden brauche, ob der Stadt nicht auch ein Verschulden bei deren Unterhaltung zur Last falle. Die Revision der Stadtgemeinde beim Reichsgericht war am 9. Januar erfolglos.

Verschiedene Mitteilungen.

* [Feuersicher.] Nach einem Erlaß der Minister der öffentlichen Arbeiten, für Handel und Gewerbe und des Innern ist den Bestimmungen für feuersichere Türen in Warenhäusern, Theatern usw. nachfolgende anderweitige Fassung gegeben: „Als feuersicher im Sinne der Sonder-

anforderungen an Warenhäuser usw., sowie der Polizeiverordnung über die bauliche Anlage pp. von Theatern usw. sind vom 1. April 1912 ab nur solche Arten von Türen (oder Klappen) anzusehen, die aus unverbrennlichen, nicht zerstörend aufeinander wirkenden, ihrer Zusammensetzung nach im einzelnen genau bezeichneten Baustoffen bestehend, selbsttätig zufallen, dichtschließend in 5 Zentimeter breite Falze aus unverbrennlichem Baustoff schlagen und deren Widerstandsfähigkeit gegen Feuer durch eine Prüfung des Königlichen Materialprüfungsamts in Groß-Lichterfelde W. dem Polizeipräsidenten in Berlin nachgewiesen und von diesem anerkannt ist. Dabei gelten als widerstandsfähig nur solche Türen (oder Klappen), die einer Hitze von 1000 Grad Celsius mindestens 30 Minuten lang widerstanden haben, ohne sich erheblich zu verziehen oder zu verändern.“

* [Ankauf einer altertümlichen Feuerspritze.] In Wien beschloß der Stadtrat, eine der Gemeinde Wien angebotene sogenannte Maria Theresien-Feuerspritze für das Feuerwehrmuseum käuflich zu erwerben.

* [Export in Feuerwehrgeräten.] Die auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens rühmlichst bekannte Firma Josef Beduwe, Aachen, die schon seit Jahren über Export nach Ost-Sibirien und Südamerika verfügt, erhielt neuerdings wieder einen größeren Auftrag in Feuersprizen nach Südamerika. Auch lieferte sie vor einigen Tagen einen Löschzug, bestehend aus drei Geräten nach Holland ab, sowie weitere fünf Feuersprizen nach Luxemburg. Da dieselbe auch ständig mit Aufträgen für das Inland versehen ist, wie z. B. an Löschgeräten in jüngster Zeit für Bruchhausen, Lütgendortmund, Dormagen, Tholey, Gerderath, Altenhundem, Münstermaifeld, Ratheim usw., dürfte der beste Beweis erbracht sein, einer wie großen Beliebtheit sich die Fabrikate genannter Firma erfreuen, die gerade wegen ihrer praktischen und gleichzeitig höchst soliden Bauart allgemein und hoch geschätzt werden.

* [Städte-Ausstellung Düsseldorf 1912.] Gelegentlich der in diesem Jahre stattfindenden Städte-Ausstellung soll auch eine besondere Abteilung für das Rettungswesen eingerichtet werden. Unter diesem Begriff wird das Feuerlöschwesen, das Feuermeldwesen und das Rettungswesen an sich verstanden. Wenn man bedenkt, daß in den letzten Jahrzehnten der Fortschritt auf diesem Gebiete ein außerordentlicher war, und wenn man sich gegenwärtig, daß die Entwicklung von der freiwilligen Feuerwehr bis zur vollendeten Form der Berufsfeuerwehr einer Großstadt sich teilweise in überraschend kurzer Zeit ermöglicht hat, so kann man wohl verstehen, daß ein wertvolles und sehr interessantes Material für die Städte-Ausstellung zusammengetragen werden wird. In erster Linie werden Stücke von historischer Bedeutung in Plänen und Modellen berücksichtigt werden, die ein Bild der ganzen Entwicklung des Feuerlöschwesens geben und der von jedermann großes Verständnis entgegengebracht wird. Es beruht dies auch zum größten Teil darauf, daß noch in vielen Teilen unseres deutschen Vaterlandes für den Feuerlösch- und Rettungsdienst freiwillige Korporationen in aufopfernder Weise tätig sind. Wird man somit einestheils alte, liebgeordnete Einrichtungen auf der Ausstellung wiederfinden, so werden doch andererseits auch die neuesten Errungenschaften vertreten sein. Wir werden neben dem alten, ehrwürdigen Feuer-eimer, der Stockpritze und der Eimerpritze auch chemische Handfeuerlöcher, Feuerlöschapparate, Handdrucksprizen, Gas-, Turbinen- und Dampfprizen finden. Sehr deutlich zeigt sich auch die Entwicklung des Feuerlöschwesens bei der Vergleichung der einfachen Sprizenhäuser mit den ganz modernen Feuerwachen. Nicht minder interessant wird ein Gang durch die Abteilung des Feuermeldwesens sein. Nicht allein das Feuerhorn, die Hupe, die Trommel, sondern auch die Zeigertelegraphenapparate und die automatischen Feuermelder werden ein Zeugnis des nimmer rastenden Fortschrittes auf diesem Gebiete sein. Bei dem Rettungswesen an sich wird man die Leitern aller Art, die Sicherheitslaternen, Rutsch- und Sprungtücher, Rauchschutzapparate mit Luft- und Sauerstoffzuführung, Rettungsleinen, Rettungsschnurpistolen kennen lernen. Kurz und gut, das Material, das auf der Städte-Ausstellung Düsseldorf zusammengetragen werden wird, ist nicht allein sehr instruktiv, sondern auch so bedeutungsvoll, daß alle, die direkt oder indirekt ein Interesse an dem Rettungswesen haben, voll befriedigt sein werden.

Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

Wir teilen allen Wehren unseres Verbandes trauernden Herzens mit, dass unser lieber Freund und treuer Kamerad

Herr Edmund Fremerey

Oberbrandmeister der freiw. Feuerwehr in Eupen, Inhaber des Feuerwehr-Erinnerungszeichens, Mitglied des Verbands-Ausschusses,

am 17. Januar entschlafen ist. Der Heimgegangene war Gründer und erster Leiter der Wehr Eupen und seit 10 Jahren eifriger Mitarbeiter im Ausschuss des Verbandes, um dessen Förderung er sich grosse Verdienste erworben hat. Wir betrauern den Verlust eines edlen Mannes von vornehmer Denkungsweise und biederem Charakter, der durch seine Herzengüte sich in vollem Maße die Liebe und Anerkennung der rheinischen Kameraden erworben hat. Wir alle werden sein Andenken immerdar in hohen Ehren halten.

Düren, 18. Januar 1912.

Der Ausschuss des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

1737 Dietzler, Verbands-Vorsitzender.



Sämtliche Bedarfsartikel liefert die

Westf. Turn- und Feuerwehrgeräte - Fabrik **Heinr. Meyer, Hagen i. W.**

1521 Telephon 144 Hauptpreisliste gratis und franko.

Günstiges Kauf-Angebot.

- 1 neue mechanische Leiter 18 m Steighöhe, 3 m Aufsteckleiter, vierrädrig für Pferde- und Handzug, hervorragendes Gerät
 - 1 vierrädrige Landspritze mit 10 Sitzen, auf Federn gebaut
 - 2 Triumph-Abprotzspritzen
 - 3 Schlauchwagen
- wegen Aufgabe der Fabrikation äusserst billig zu verkaufen. Gefl. Anfragen unter 1742 a. d. Exped. d. Blattes erbeten.

Freiwillige Feuerwehr Kreuznach

Den verehrlichen Feuerwehren empfehlen wir für die Ausfertigung von Ehren Diplomen und Urkunden bei Ernennung von Ehren Mitgliedern wie auch für andere Gelegenheiten unsere **DIPLOM-VORDRUCKE** in Größe 36x48 cm.

Nach dem Entwurf eines ersten Künstlers in prächtigem Gold u Farbendruck hergestellt, bieten diese Raum für jede beliebige Inschrift, Widmung u. s. w. Wir offerieren die Diplome zu 325 Mk. per Stück portofrei einchl. Verpackg. Größere Posten liefern wir billiger nach Uebereinkunft. Auf Wunsch lassen wir bei billiger Berechnung künstlerisch und fachgemäß das Einfügen von Inschrift, Stadtwappen u. s. w. ausführen.

Freiw. Feuerwehr Kreuznach
J. R. Metzger, Oberbrandmeister.

Guterhaltene, gebrauchte fahrbare Druckspritze kann abgegeben werden.

Auskunft erteilt die Stadtverwaltung Hamburg. 1740

Bei einer behördlich anerkannten Werksfeuerwehr ist die Stelle des

Feuerwehr-Feldwebels

zu besetzen. Bewerber, welche das Schlosserhandwerk erlernt haben und längere Zeit bei einer größeren Berufs-Feuerwehr als Oberfeuerwehrmänner tätig waren, sowie auch sonst über die erforderlichen Kenntnisse u. Erfahrungen verfügen, wollen ihre Gesuche nebst ausführlichem Lebenslauf und Zeugnisabschriften unter Angabe ihrer Gehaltsansprüche unter **L. R. 77** an den **Invalidendank Kattowitz** einreichen. 1735

Ein Mannschafts- und Gerätewagen

für 13 Mann für Pferdezug, Fabrikat Magirus, in tadellosem Zustand, zu verkaufen.

Felten & Guilleaume Carlswerk 1741 Aktien-Gesellschaft Mülheim am Rhein.

Zur Alarmierung bei Bränden

empfehle elektrische Feuerwehr-Syrene. Hörweite 2000 m für Gleich- oder Drehstrom.

Wilh. Zilles

Rheydt, Kaiserstrasse 75/77 1732 Telephon 367.

Folgende guterhaltene, überzählige Geräte und Ausrüstungsstücke werden billigst abgegeben:

- 2 kleine fahrb. Spritzen 80 mm Zylinderweite
 - 1 (Hydrophor) fahrbare Spritze 140 mm Zylinderweite
 - 2 Waserkasten ca. 700 Liter fassend
 - 1 Karren für Leitertransport
 - 41 Stück Segeltuch-Wassereimer
 - 8 „ Hakenleitern, älteres Modell
 - 2 „ ausziehbare Leitern
 - 1 „ Simsbock
 - 101 „ Steigergurte, schwarz und rot mit Lederbesatz und Karabinerhaken
- eine Partie alte Hanfschläuche ohne Verbindungsstücke usw.

Freiwillige Feuerwehr Bad Kreuznach. 1739

Heizbare Schlauchwasch- u. Trockentürme

Patent Martin D. R. P. 159 256

tauen auf der Brandstelle gefrorene Schläuche bei Frost auf, waschen und trocknen sie selbsttätig, kostenlos und absolut schonend. 1689

Beste Referenzen. Preislisten frei.

W. Martin Eisenbau-Anstalt Kley Kreis Dortmund.



FRIEDRICH FRIEDEMANN & SÖHNE in LANGENLEUBA-NIEDERHAIN

Lebend-Wasser-Werk, Teilnemes- und Schläuche-Fabrik, Arbeiter-Wohnhäuser

Telephon-Adress: 1721
Schlösserfabrik, Telephon-Adress: Nummer 3.

empfehlen ihre vorzüglichen **Rutanschläuche**

St. 1679

Der Vereinsredner.

Veranlagungsvereine; Heft 8: Für Handwerkervereine; Heft 9: Für Kaufmännische Vereine; Heft 10: Für Sportvereine. Ferner 12 Prologe für Feuerwehrfeste 60 Pf., Porto 5 Pfa., Nachnahme 90 Pf., 32 Ansprachen und Eschreden in Prosa für freiwillige Feuerwehren von 3 M. franko, Nachnahme 25 Pf. mehr, 100 Stück 6 M., 200 Stück 11 M., Katalog über Feuerwehr-Lehrbücher, Theaterstücke, Couplets und Dekorationsplakate für Festlichkeiten gratis. Georg Gradewitz, Feuerwehrbuchhandlung, Berlin SW. 29, Am Tempelhofer Berg 2.